gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 1/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kölner Classic Zaponlack GL

UFI: GYJD-33HM-800E-3P6M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack

1.3. Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblattbereitstellt

Hersteller/Lieferant: KVP Kölner Vergolderprodukte GmbH · Schwabach GERMANY Telefon: +49 (0) 35 1 - 86 26 89 50 · Telefax: +49 (0) 35 1 - 86 26 34 91

Webseite: http://kolner-vergolderprodukte.de/ E-Mail (fachkundige Person): info@kolner-vergolderprodukte.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 35 1 - 86 26 89 50 (nur zu Bürozeiten verfügbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 2/11

2.2. Kennzeichnungselemente

·Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

·Gefahrenpiktogramme





· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Xylol

2,6-Dimethyl-heptan-4-on

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Methyl-methacrylat, n-Butyl-methacrylat, 1-Dodecanthiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 3/11

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29 CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32 Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	5-<10%
EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32 Tox. 1, H304;	
CAS: 108-83-8 EINECS: 203-620-1 Reg.nr.: 01-2119474441-41 2,6-Dimethyl-heptan-4-on Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335:C ≥ 10 %	2,5-<10%
CAS: 763-69-9	2,5-<10%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35 Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	<2,5%
CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat EINECS: 201-297-1	≥0,1-<1%
CAS: 97-88-1 n-Butyl-methacrylat	≥0,1-<1%

· Zusätzliche Hinweise:

EINECS: 202-615-1

EINECS: 203-984-1

CAS: 112-55-0

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Reg.nr.: 01-2119486394-28 2, H319; Skin Sens. 1B, H317; STOT SE 3, H335

1-Dodecanthiol

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ·4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- •Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318;

H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317

🚸 Flam. Liq. 3, H226; 🔱 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit.

Aguatic Acute 1, H400 (M=10); Aguatic Chronic 1,

*≥*0,025-<0,1%

- •Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- ·Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- ·Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- ·Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- •4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ·4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 4/11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

·5.1 Löschmittel

·Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- ·Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- ·5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- ·5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- ·Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

·6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

·6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

·6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

- · Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

·7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

·Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

·7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- ·Lagerung:
- ·Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ·Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 5/11

- ·Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ·Lagerklasse: 3
- ·Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- ·GISCode BSL40
- •7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Übewachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

· 8.1 Zu überwachende Parameter · Bestandteile mit arbeitsplatzbezo

· Besta	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
123-8	6-4 n-Butylacetat			
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y			
1330-	20-7 Xylol			
AGW	Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H			
108-8	3-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on			
MAK	vgl.Abschn.IIb			
100-4	1-4 Ethylbenzol			
AGW	Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, H, Y, EU			
80-62	-6 Methyl-methacrylat			
AGW	Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y			
97-88	-1 n-Butyl-methacrylat			
MAK	vgl.Abschn.IV			

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
4000 00 7 V-1-1

1330-20-7 Xylol

BGW 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

100-41-4 Ethylbenzol

BGW 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 6/11

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level: 2

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 7/11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chmeischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

· Farbe

· Geruch:

· Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Obere:

· Flammpunkt:

· Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C

Dynamisch:

· Löslichkeit

· Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

Dampfdruck bei 50 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

· Relative Dichte

· Dampfdichte

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

· Lösemittelgehalt:

· Explosive Eigenschaften:

· VOC (EU) · VOCV (CH)

· Festkörpergehalt (Gew-%):

Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung

Charakteristisch Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

124-128 °C (123-86-4 n-Butylacetat)

Entzündlich.

1,2 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat) 7,5 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)

24 °C (DIN 53213)

345 °C (DIN 51794, 108-83-8 2,6-Dimethyl-

heptan-4-on) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

110 s (DIN 53211/4)

Nicht bestimmt.

Nicht bzw. wenig mischbar.

Nicht bestimmt.

10,7 hPa (123-86-4 n-Butylacetat)

55 hPa

0,97 g/cm3 (DIN 53217)

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Flüssig

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

51,47 %

41,12 %

48.5 %



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 8/11

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 9/11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · **ADR, IMDG, IATA** UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR UN1263 FARBE
- · **IMDG, IATA** PAINT
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 10/11

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Ш
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für d Verwender	den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	30 F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew gemäß IMO-Instrumenten	reg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	(1.20)
ADR Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Bemerkungen:	5L 3 D/E ≤ 450 I: 2.2.3.1.5 ADR
IMDG Limited quantities (LQ) Bemerkungen:	5L ≤ 450 I: 2.3.2.5 IMDG-Code
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 : wassergefährdend

nach AwSV

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 · Bearbeitungsdatum: 23.10.2025 · Druckdatum: 23.10.2025 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) · Seite 11/11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datum der Vorgängerversion: 02.10.2024
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 22

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

